



bmi.gv.at

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.262.493

Wien, am 8. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 14. März 2023 unter der Nr. **14518/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlendiskrepanz zu rechtsextremen Straftaten zwischen Justiz- und Innenministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie erklären Sie die große Diskrepanz der Zahlen aus Ihrem Ressort und der Zahlen aus dem BMJ?*
- *Gab es einen Abgleich der jeweils gemeldeten Daten aus dem BMI und dem BMJ?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde dieser durchgeführt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird es aufgrund der Medienberichterstattung einen Austausch mit dem BMJ geben?*
 - a. *Wenn ja, wann wird dieser stattfinden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Vorab darf angemerkt werden, dass für die Statistiken des jeweiligen Bundesministeriums unterschiedliche Parameter herangezogen werden, was naturgemäß zu unterschiedlichen Zahlen führt. Auf Grund der vorliegenden Umstände wurden jedoch umgehend interministerielle Gesprächstermine geführt, um die Diskrepanz der Zahlen eingehend zu erläutern. Folgende Indikatoren konnten dabei eruiert werden:

- Beim Zahlengerüst des Bundesministeriums für Inneres (BMI) handelt es sich um eine Steuerungsstatistik, die der Aufzeichnung von Tathandlungen innerhalb eines Kalenderjahres, zur Feststellung von Entwicklungen und Tendenzen in den beobachteten Phänomenbereichen dient. Nachträgliche Änderungen der veröffentlichten Jahresstatistiken werden nicht vorgenommen, da sich daraus wiederholende, nie abzuschließende Zahlenkorrekturen ergäben. Nachträglich ermittelte relevante Delikte aus den Vorperioden stehen jedoch der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst für die Betrachtung der aktuellen Bedrohungslage weiterhin zur Verfügung.
- Das Bundesministerium für Justiz (BMJ) nutzt sein Zahlengerüst als Arbeitsstatistik, mit welcher die zu bearbeitende Aktenvorgänge zu Tathandlungen abgebildet werden. Darunter finden sich auch Tathandlungen aus unterschiedlichen Vorjahren, die zu einem Überhang im BMJ und zu einer Zahlendifferenz zwischen BMI und BMJ führen.
- Tathandlungen, die in einem engen zeitlichen Kontext stehen (zum Beispiel mehrere Sachbeschädigungen in einem Straßenzug durch den gleichen Täter) werden vom BMI statistisch als ein Serielikt geführt. Da im polizeilichen Anzeigensystem solche Tathandlungen oftmals als Einzelanzeigen geführt und so den Staatsanwaltschaften übermittelt werden, ergibt sich ein weiterer Multiplikator, der die Zahlendifferenz zwischen BMI und BMJ verschärft.
- Weiters werden Verdachtsmeldungen gemäß §100 Abs. 3a Strafprozessordnung nicht in die Statistik des BMI aufgenommen, da sie im Fall der Erteilung eines Ermittlungsauftrags der Staatsanwaltschaft ohnedies in der Statistik aufscheinen und auf der anderen Seite die Zahl der Einstellungen die Steuerungsstatistik negativ beeinflussen würden. In der BMJ-Statistik wird die Gesamtzahl der Verdachtsmeldungen ebenfalls aufgenommen, was die Zahlendifferenz vergrößert.
- Darüber hinaus werden strafrechtliche Anzeigen direkt bei den Staatsanwaltschaften von den Sicherheitsbehörden statistisch nicht erfasst.

Zur Frage 4:

- *Mit wie vielen Fällen der in der AB ausgewiesenen Straftaten wurde sich direkt an die NS-Meldestelle in der DSN gewandt?*

Im Jahr 2022 resultierten in 24 Fällen kriminalpolizeiliche Anzeigen aufgrund von Einmeldungen via die NS-Meldestelle.

Zur Frage 5:

- *Mit wie vielen Fällen der in der AB ausgewiesenen Straftaten wurde sich direkt an die Meldestelle Extremismus und Terrorismus in der DSN gewandt?*

Im Jahr 2022 wurden rund 250 Eingänge bei der Meldestelle Extremismus und Terrorismus verzeichnet. Entsprechende Statistiken bezüglich ausgewiesener Straftaten werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 6:

- *Welche Statistiken zieht Ihr Ressort zur Anfragebeantwortung heran?*

Die Datengrundlage für die statistischen Auswertungen liefert eine spezielle Applikation des Verfassungsschutzes. In dieser werden durch die für Staatsschutz zuständigen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen in Österreich und die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst staatsschutzrelevante Tathandlungen, resp. Anzeigen, phänomenspezifisch erfasst. Entsprechende Analysen und Auswertung des Zahlenmaterials obliegen der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Einheit(en) Ihres Ressorts wurd(en) wann mit dieser Aufgabe betraut?*
- *Wann wird das Ergebnis präsentiert?*

Ich darf anmerken, dass die Fragestellungen nicht ausreichend determiniert sind und somit einer Interpretation bedürften. Es ist mir daher nicht möglich, diese Fragen einer Beantwortung zuzuführen.

Zur Frage 9:

- *Wann sollen die Rechtsextremismusberichte 2021 und 2022 vorgelegt werden?*
 - a. *Arbeiten Justiz- und Innenministerium zusammen an der Erstellung des Rechtsextremismusberichts?*

Mit dem Ziel der Darstellung eines umfassenden Überblicks zu Akteuren, Entwicklungen und Aktivitäten im Rechtsextremismus soll ein jährlicher Rechtsextremismus-Bericht erstellt werden. Laut Regierungsprogramm soll dieser Bericht durch eine externe Stelle entwickelt werden. Im Juli 2022 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Leistung, wobei im weiteren Verfahren keiner der Bieter die festgelegten Eignungskriterien erfüllen konnte. In den vergangenen Monaten erfolgte eine Evaluierung und marktgerechte Anpassung dieser Anforderungen als Vorbereitung für eine neuerliche Ausschreibung. Bezüglich der Ausgestaltung und des Erscheinungsdatums läuft die Endabstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz.

Gerhard Karner

